

Bürgerdialog Etzel

Stand: 07.07.2014

Fragenkatalog

Wie wurde das ausgetretene und aufgefangene Öl-Wasser-Gemisch des Ereignisses im November 2013 entsorgt?

Warum wurde die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Grundwasserverunreinigung von Seiten des LBEG früh als sehr gering eingeschätzt?

Welche Untersuchungen des Wassers werden gegenwärtig noch durchgeführt?

Wie funktioniert das gestufte Sicherheitssystem der Kavernen am Beispiel des abgerissenen Gasförderstrangs?

Welchen Abstand muss der Kavernenplatz der IVG zur nächsten Wohnbebauung haben?

Wann hat die IVG die betroffenen Anwohner zuletzt über die Störfallverordnung informiert?

Wie ist der Sachstand zum Thema Senkungsprognosen?

Wie ist der Stand im Klageverfahren der IVG gegen das LBEG im Nachgang zur Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen zum Ölaustritt 2013?

Wie wurde das ausgetretene und aufgefangene Öl-Wasser-Gemisch des Ereignisses im November 2013 entsorgt?

Das Öl-Wasser-Gemisch (ca. 820m³) wurde aus den Gräben und Gewässern abgesaugt. Im Anschluss wurde es mit Saugwagen abtransportiert und in geeigneter Weise in eine Ölkaverne zurückgeführt.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

Warum wurde die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Grundwasserverunreinigung von Seiten des LBEG früh als sehr gering eingeschätzt?

Die Geländeoberfläche am Kavernenstandort Etzel (Landkreis Wittmund) befindet sich flächenhaft unterhalb des Meeresspiegels (bis zu < - 2m NN). Dadurch sind großflächige Entwässerungen der Region über Gräben und Schöpfwerke notwendig, um eine dauerhafte Nutzung der Kavernenanlage zu gewährleisten. Das Grundwasser strömt also flächenhaft von unten in die Gräben hinein ([s. Skizze zur Grundwasserbewegung am Ende des Dokuments](#)). Eine Ausbreitung möglicher Schadstoffe entgegen dieser nach oben gerichteten Grundwasserfließrichtung, also nach unten, ist sehr unwahrscheinlich, zumal das Rohöl primär auch noch leichter als Wasser ist (schwimmt also oben; vergleichbar mit dem Rauch einer Zigarette, der sich mit dem Wind ausbreitet und nicht gegen den Wind.). Vertreter der Unteren Wasserbehörden (UWB) der beiden betroffenen Landkreise (Wittmund & Friesland) und des Wasserversorgers (OOWV) teilen diese Einschätzung. Diese Vorstellung belegt auch ein aktuelles Grundwasserströmungsmodell, das ein unabhängiger Gutachter im Auftrag der IVG erstellt hat. Die Erstellung wurde fachlich vom LBEG begleitet.

Welche Untersuchungen des Wassers werden gegenwärtig noch durchgeführt?

Das Grundwasser wird aktuell weiterhin an zwölf Grundwassermessstellen überwacht. Die Oberflächengewässer werden nur bei Auffälligkeiten untersucht.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

Wie funktioniert das gestufte Sicherheitssystem der Kavernen am Beispiel des abgerissenen Gasförderstrangs?

Die Gaskavernen sind zur Verhinderung von Gasaustritten bei einem technischen Defekt mit einem gestuften Sicherheitssystem aus untertägigen und obertägigen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. So befindet sich zum Beispiel untertägig im Gasförderstrang ein fest installiertes Untertagesicherheitsventil (USAV). Dieses Sicherheitsventil wird hydraulisch offen gehalten und mit Federkraft automatisch geschlossen, sobald der Druck in der Kaverne abfällt oder die Steuerleitung abreißt. Das Ventil kann auch auf dem Verteilerplatz manuell durch einen Mitarbeiter geschlossen werden. Das Untertagesicherheitsventil wird regelmäßigen Funktionstests unterzogen, bei denen unter anderem die Dichtheit überprüft wird.

Obertätig ist der Gasförderkopf mit einem Master Valve (MV; Hauptventil) mit Antrieb ausgestattet. Auch dieser wird hydraulisch offen gehalten und wie das USAV mittels Federkraft geschlossen, wenn sich der Hydraulikdruck abbaut oder die Hydraulikleitungen zerstört werden. Das Master Valve wird ebenfalls regelmäßigen Funktions- und Dichtheitstests unterzogen und kann auf dem Verteilerplatz manuell durch einen Mitarbeiter geschlossen werden. Auch der untertägige Ringraum zwischen dem Gasförderstrang und der Verrohrung wird drucküberwacht. Bei einem Druckanstieg läuft ein Alarm in der Leitwarte der IVG auf. Dieser Alarm wird dann durch den Schichtmeister überprüft und es werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Sicherheitseinrichtungen sind drucktechnisch für den maximalen Druck in der Kaverne und damit auch für den maximal erreichbaren Druck im Ringraum ausgelegt.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

Welchen Abstand muss der Kavernenplatz der IVG zur nächsten Wohnbebauung haben?

Aufgrund der gelagerten Menge an Erdgas gelten für die Kavernen der IVG die erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Gemäß dieser Störfall-Verordnung wurde durch ein unabhängiges Ingenieurbüro ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet, in dem das Gefährdungspotenzial bei Gasaustritten betrachtet und bewertet wurde. Als Abschätzung für ein mögliches Störfall-Szenario „Blowout mit Entzündung“ ergibt sich demnach ein Abstand von 91 Metern von den Speicherbohrungen. Ab dort kann der Gefahrenbereich sicher verlassen werden. Ab 91 Metern ist daher eine typische Bebauung möglich.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

Wann hat die IVG die betroffenen Anwohner zuletzt über die Störfallverordnung informiert?

Die IVG Kavernenbetriebsführungsgesellschaft hat gemäß ihren Pflichten nach § 11 der Störfall-Verordnung die Öffentlichkeit zuletzt im Dezember 2013 informiert. Das aktualisierte „Faltblatt“ wurde an die nächsten Nachbarn der Kavernen- bzw. Verteilerplätze und Betriebsanlagen der Kavernenanlage in der Gemarkung Etzel verteilt. Dabei wurde mindestens ein Radius von 400 Metern eingehalten und dann eine straßenbezogene Verteilung vorgenommen.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

Wie ist der Sachstand zum Thema Senkungsprognosen?

Es existieren zwei Senkungsprognosen, die unterschiedliche Szenarien betrachten:

Die erste Senkungsprognose untersucht 70 Kavernen über 70 Jahre und stammt aus dem März 2010. Die Prognose wurde in der Öffentlichkeit vorgestellt. Es sind 1,47 m Senkung im Tiefsten in einem Untersuchungszeitraum von 1974-2044 prognostiziert worden.

Die zweite Senkungsprognose ist für die Erweiterung des Kavernenbetriebs um 45 Kavernen (99+45) in Auftrag gegeben worden. Die maximalen Senkungen betragen danach 2,30 m im Jahr 2060 sowie 200 Jahre nach der Kavernenendverwahrung im Jahr 2270 im Senkungstiefsten 2,50 m. Die zweite Senkungsprognose wurde dem LBEG am 12.03.2012 vorgestellt und sollte mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die weiteren 45 Kavernen vorgelegt werden. Ein Antrag liegt bis heute nicht vor.

Wie aus der Abschlussdokumentation zum Leitbild hervorgeht, ist eine fachliche Bewertung aller unterschiedlichen Senkungsprognosen bisher nicht erfolgt und soll auch erst im möglichen Planfeststellungsverfahren vorgenommen werden.

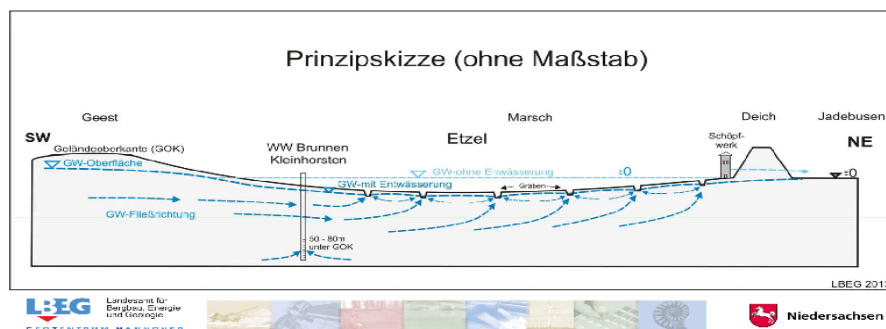
[zurück zum Fragenkatalog](#)

Wie ist der Stand im Klageverfahren der IVG gegen das LBEG im Nachgang zur Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen zum Ölaustritt 2013?

Zur Umsetzung der Anordnung wurde von IVG ein Konzept vorgelegt, das inzwischen abgearbeitet ist. Dies wurde anlässlich einer Inspektion durch das LBEG am 25. April 2014 überprüft. Das Schreiben, mit dem die Anordnung als erledigt erklärt wird, wurde vom LBEG an die IVG gesendet.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

Prinzipiskizze zur Grundwasserbewegung im Bereich Etzel



[zurück zur Frage](#)